

---

Eingereicht durch:	Eingang:	27.11.2007
<b>Uluc, Ersin</b>	Weitergabe:	27.11.2007
<b>Fraktion der SPD</b>	Fälligkeit:	11.12.2007
	Beantwortet:	15.01.2008
Antwort von:	Erledigt:	15.01.2008
<b>Abt. Bauen, Wohnen und Immobilienservice</b>	Erfasst:	15.01.2008
	Geändert:	

---

**Betrefftext**  
**Mediationsforum Zukunft Landwehrkanal**

1. In wessen Auftrag findet das Meditationsforum statt?  
Auftraggeber des Medikationsverfahrens ist das WSA.

2. Was ist das genaue Ziel des Medikationsverfahrens?  
Im Medikationsverfahren sollen nachhaltige Lösungen für die kurz- und langfristige Sanierung des LWK unter Einbeziehung ökologischer, technischer, ökonomischer und sozialer Aspekte von den verschiedenen Interessensgruppen einvernehmlich erarbeitet werden.

Auf seiner 2. Sitzung am 10.12.2007 hat das Forum ein „Arbeitsbündnis und Vereinbarung über den Umgang miteinander“ einvernehmlich angenommen. In Punkt 1 dieses „Arbeitsbündnisses“ sind die Ziele formuliert:

- „- Das Erarbeiten von einvernehmlichen Lösungen in einem fairen Verfahren, die zum Ziel haben, den vielfältigen Interessen zur Zukunft des LWK gerecht zu werden.
- Die Ausarbeitung und Unterzeichnung einer Mediationsvereinbarung, welche die gefundenen Lösungen im existierenden rechtlichen Rahmen und unter Zuordnung der jeweiligen Verantwortlichkeiten verbindlich festhält.
- Die Einrichtung geeigneter Abläufe und Kontrollmittel zur Unterstützung und Absicherung der Umsetzung vereinbarter Lösungen.“

3. Soll das Meditationsverfahren ein Planfeststellungsverfahren überflüssig machen oder begleiten?

Das förmliche Planfeststellungsverfahren wird durch das Medikationsverfahren nicht ersetzt. Das Meditationsforum beteiligt bereits jetzt u.a. die Ämter und Verbände, die auch in einem Planfeststellungsverfahren beteiligt werden müssten. Damit soll erreicht werden, dass Einwände und Änderungen nicht erst im Verfahren der Planfeststellung geklärt werden, sondern sich bereits in der gemeinsamen Mediationsvereinbarung wiederfinden.

Diese Mediationsvereinbarung wird dann vom WSA als Träger des Vorhabens inhaltlich in den Antrag auf Planfeststellung eingearbeitet.

Mit einer guten Abstimmung aller Beteiligten im Vorfeld kann das förmliche Verfahren der Planfeststellung beschleunigt werden.

4. Wie wird sicher gestellt, dass alle interessierten Anwohner, interessierten Vereinigungen und politisch relevante Gruppen an dem Verfahren teilnehmen können?

a) Wer ist zu der konstituierenden Sitzung eingeladen worden?

b) Wie ist der einzuladende Personenkreis bestimmt worden?

c) Wie können bisher nicht eingeladene interessierte Anwohnerinnen und Anwohner,

Vereinigungen oder politisch relevante Gruppen an den weiteren Sitzungen teilnehmen?

a/ b) Das WSA als Auftraggeber des Medikationsverfahrens hat eingeladen und den Personenkreis bestimmt.

c) Alle relevanten Interessengruppen sind im Meditationsforum vertreten. Die Personenzahl dieser Vertreter wurde für eine bessere Effektivität und Effizienz der Arbeit auf 35 begrenzt. Diese Vertreter der einzelnen Interessensgruppen sind für den Informationsaustausch von und zur Basis innerhalb ihrer Gruppe selbst verantwortlich. Für jeden ist es jederzeit möglich, seine Belange, Wünsche und Informationen über die verschiedenen Vertreter ins Forum einzubringen. Außerdem bieten u.a. das „Gläserne Büro“ im WSA, Mehringdamm 129 in 10965 Berlin, die Homepage zur Meditation: [www.landwehrkanal-berlin.de](http://www.landwehrkanal-berlin.de), die Mediatoren-Telefonnummern (030 71202566 und 0441 2172733) und die verschiedenen Institutionen / Ämter mit den namentlich genannten Vertretern weitere Möglichkeiten, sich zu informieren bzw. einzubringen.

5. Wie beteiligt sich das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg?
- Wer nimmt von der Bezirksverwaltung an dem Verfahren teil?
  - Mit welchen Zielen beteiligt sich das BA am Medikationsverfahren?
  - Wie stellt das BA sicher, dass die Natur- und Landschaftsschutzbelange bei Sanierungsplänen fachkundig berücksichtigt werden?
  - In welcher Form zieht das BA bautechnischen Sachverstand bei?
  - Welche Vorstellungen bringt das BA für den Fahrbetrieb der Reedereien während der Sanierung in das Medikationsverfahren ein?
  - Welches Konzept für ein Naherholungsgebiet Landwehrkanal verfolgt das BA?
- a) Das BA wird durch die Bezirksstadträtin für Bauen, Wohnen und Immobilien - Frau Kalepky vertreten. 1 Vertreter aus dem Fachbereich Naturschutz und Grünflächen vertritt die Naturschutz- und Eigentümerinteressen.
- b) Ziel ist es, unsere politischen und fachlichen Interessen wie z.B. Baumerhalt in vollem Umfang in die Meditationsvereinbarung einzubringen.
- c) Der Vertreter des Fachbereichs wird in den entsprechenden themenbezogenen Arbeitskreisen mitarbeiten und – wie beim eigentlichen Planfeststellungsverfahren auch - die entsprechenden Interessen einbringen, ggf. nach fachlichem Austausch mit weiteren Sachverständigen.
- d) Darüber wird entschieden, wenn die erforderliche Sachkompetenz innerhalb des BA's nicht gegeben sein sollte.
- e) Wunsch des BA's ist es, den Saisonbetrieb der Schifffahrtsgesellschaften möglichst ohne Störungen / Einschränkungen zu gewährleisten. Über diesbezügliche detaillierte Planungen wird z.z. im Arbeitskreis „Umgang mit kurzfristigen Maßnahmen“ beraten. Erst nach einvernehmlichem Ergebnis des Forums können wir weitere Informationen darüber geben.
- f) Langfristiges Entwicklungsziel für die Erholung und Freiraumnutzung entlang des LWK ist die Weiterentwicklung dieses Grünzuges durch Einbeziehung und Aufwertung der angrenzenden öffentlichen Grünflächen und sonstiger Freiflächen.

6. Welche Themenkomplexe sollen auf der nächsten Sitzung aufgerufen und beraten werden aus Sicht des Bezirks?

Vordringliche Aufgabe ist der weitere Umgang mit den z.Z. gesicherten Bäumen.

Aus dem Arbeitskreis „Umgang mit kurzfristigen Maßnahmen“ ist dazu für den 21.01.2008 ein TOP vorgesehen. Siehe dazu Pkt. 8.

7. Wie sind die 5 betroffenen Bezirke bisher dabei eingebunden worden und wie sollen sie aus Sicht des Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in Zukunft eingebunden werden?

Alle anliegenden 5 Bezirke nehmen am Medikationsverfahren teil und dort je nach Ausmaß der Eingriffe ihre Interessen wahr.

Schwerpunkte sind die Bezirke Mitte und Friedrichshain / Kreuzberg.

8. Wie wird sichergestellt, dass die temporären Sicherungsmaßnahmen an Bäumen kurzfristig wieder entfernt werden, damit Wurzel- und Rindenschäden an den betroffenen Bäumen verhindert werden.

Entsprechende Beratungen darüber führt zur Zeit der Arbeitskreis „Umgang mit kurzfristigen Maßnahmen“, ein Zwischenstand wird dem Forum am 21.01.2008 vorgestellt.

Im Gespräch sind Spundwände und die zeitgleiche Entfernung der jetzigen Sicherungseinrichtungen (Betonklötze).

9. Wie wird sichergestellt, dass die temporären Sicherungsmaßnahmen an den Uferwänden zur Saison 2008 die Schiffbarkeit des Landwehrkanals im Einbahnverkehr nicht behindert?

Die Reedereien sind in den verschiedenen Arbeitskreisen vertreten, um dort ihr Hauptanliegen durchzusetzen. Eine Entscheidung darüber kann nur einvernehmlich zwischen allen Beteiligten getroffen werden.

Außerdem wird das WSA, das die Verkehrssicherheit der Wasserstraße „LWK“ zu gewährleisten hat, auch 2008 auf die ungehinderte Befahrbarkeit trotz Sicherungseinrichtungen achten – wie es das bereits 2007 tat.

10. Wie wird sichergestellt, dass die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung der Schiffe regelmäßig kontrolliert wird und etwaige Verstöße kurzfristig korrigiert werden?

Laut Auskunft einer Reederei kontrolliert die Wasserschutzpolizei regelmäßig die Fahrgeschwindigkeiten der Schiffe durch Messungen und erhebt im Fall überhöhter Geschwindigkeiten sofort Bußgeld.

Die BI (Bürgerinitiative) kontrolliert ebenfalls und meldet „Sünder“ an die Wasserschutzpolizei, die dann den Verstoß ahnden.

Sporadische Kontrollen führt das WSA durch, indem Durchfahrtszeiten an Ober- und Unterschleuse abgeglichen werden.

11. Mit welchen Maßnahmen soll langfristig die Reduzierung der Abgas- und Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner gewährleistet werden?

Laut Auskunft einer Reederei werden in 5jährlichem Abstand von der SUK (Schifffahrtsuntersuchungskommission) Lärmmessungen innerhalb und außerhalb der Schiffe vorgenommen.

Zu Abgasprüfungen gibt es z.z. keine rechtlich vorgeschriebene Pflicht.

J. Kalepky  
Dez BWI